

Naturschutz in den Alpen - eine grenzüberschreitende Aufgabe

Klaus HEIDENREICH

1. Allgemeine Situation

Wenn man die vielen Aktivitäten betrachtet, die sich mit der Situation, dem Schutz und der Entwicklung des Alpenraums befassen, stellt sich die Frage, ob nicht schon alles Wichtige ausgeführt, abgehandelt oder beschlossen wurde. Dies gilt speziell auch für den Bereich Naturschutz in den Alpen.

Schließlich gibt es ja seit vielen Jahren verschiedenste Einrichtungen, die sich mit diesem Themenkreis befassen. Als Beispiele sind nicht nur die Zusammenschlüsse der betroffenen Länder zu nennen, wie z.B. die ARGE ALP, die in diesen Tagen ihr 25jähriges Bestehen feiert, die ALPEN-ADRIA oder die für den westalpinen Bereich zuständige COTRAO, sondern auch sonstige bestehende internationale Alpenkommissionen, Ausschüsse in den nationalen und internationalen Parlamenten und Gremien oder Aktivitäten im verbandlichen Bereich wie z.B. die CIPRA.

Dies hat verständlicherweise auch zu einer Vielzahl von Empfehlungen, Beschlüssen oder Übereinkommen geführt, die alle vom Bemühen gekennzeichnet sind, Sicherung und Entwicklung des Alpenraums zu gewährleisten. Hier ist aktuell die Alpenkonvention zu nennen, deren allgemeine Aussagen durch sog. Fachprotokolle ergänzt werden, wobei inzwischen auch das Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege vorliegt. Zu erwähnen sind aber weiter die verschiedenen Leitbilder für den Alpenraum, beispielsweise jenes der Arge Alp oder der CIPRA (speziell für die Alpenkonvention), die unter anderem auch wichtige Aussagen für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch das Arten- und Biotopschutzabkommen der Arge Alp zu nennen, das zwar wegen der noch ausstehenden Genehmigung einzelner Nationalstaaten noch nicht rechtsverbindlich ist, jedoch bereits von den Regierungschefs der Arge Alp-Mitgliedsländer gebilligt wurde.

Dies alles wird begleitet von parlamentarischen Aktivitäten, beispielsweise umfangreichen Interpellationen betreffend den Alpenraum, von politischen Programmen, von Konferenzen und Tagungen unterschiedlicher Veranstalter und Teilnehmer und von sonstigen Treffen mit Themen- und Handlungsbezug zu den Alpen.

Sicher ist für all dieses Engagement auch die Attraktivität des Alpenraums mit von Bedeutung, gleichzeitig ist bei allen anzuerkennen, daß sie vom Be-

mühen getragen sind, den Alpenraum in seiner spezifischen Form zu erhalten und ihn vernünftig weiterzuentwickeln. Hierbei spielt die Naturschutzpolitik für die Alpen eine wichtige Rolle.

2. Bedeutung der Alpen für den Naturschutz

Auch hierüber liegen umfangreiche fachlich fundierte Äußerungen vor, so daß nicht neue Erkenntnisse vorgetragen, sondern nur die wichtigsten Punkte noch einmal in Erinnerung gerufen werden können.

So handelt es sich beim Alpenraum nicht nur um das größte zentrale Berggebiet in Europa, sondern auch um eines der wenigen, noch relativ naturnahen Großökosysteme auf unserem Kontinent.

Dieser Naturraum ist von herausragender Bedeutung mit einer für ihn ganz typischen Tier- und Pflanzenwelt und differenzierten Ökosystemen. Charakteristisch ist vor allem die große Bandbreite von völlig unterschiedlichen Lebensräumen bzw. Biotopen, die hier auf relativ engem Raum auftreten und beispielsweise von den genutzten Wirtschaftswiesen in den Tälern, von Feucht- und Trockenbiotopen über Bergwälder und Zonen oberhalb der Waldgrenze mit Nutzungsbereichen wie z.B. Almen und Matten bis hin zu den Felsregionen reichen.

Zu dieser Vielfalt an Lebensräumen kommen noch die besonderen äußeren Bedingungen hinzu, wie z.B. nachhaltige Temperaturwechsel, starke Windwirkung, in Höhenlagen eine intensive Sonneneinwirkung und insgesamt kurze Vegetationsperioden, so daß eine nur entsprechend gut angepaßte Tier- und Pflanzenwelt Überlebenschancen hat.

Gleichzeitig sind dieser Abwechslungsreichtum und diese Vielfalt mit den jeweiligen landschaftlichen Besonderheiten die entscheidende Voraussetzung für die Attraktivität der Alpenlandschaft und ihrer Eignung als Erholungsraum.

Insgesamt hat sich auf diese Weise im Alpenraum ein ganz besonderes Ökosystem entwickelt, das allerdings auch eine erhöhte Empfindlichkeit aufweist, so daß hier besondere Anstrengungen erforderlich sind, um die ökologische Stabilität dieses Raumes zu erhalten.

Besonders wichtig bei all diesen Bemühungen ist aber der Hinweis, daß der Alpenraum immer auch in Beziehung zur dort lebenden Bevölkerung zu sehen ist. Somit müssen alle Sicherungs-, Pflege-

und Entwicklungsmaßnahmen des Naturschutzes im Alpenraum immer in ihrer Bedeutung als Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen gesehen und gewertet werden.

3. Gefährdungen für dieses System

Doch auch vor dem Alpenraum machen die allgemein zu beobachtenden Umwelt- und Naturbelastungen nicht halt, es kommen sogar noch eine Reihe weiterer negativer Entwicklungen hinzu. Dies sollte man sich immer vor Augen halten, wenn spezielle Problembereiche - wie bei dieser Fachtagung das Verhältnis von Alpinismus und Naturschutz - behandelt werden, und zwar in zweierlei Richtung:

Einmal muß man sich bewußt sein, daß eine Behandlung von Einzelproblemen immer nur Teilaspekte betreffen und keine Gesamtlösung bringen kann. Zum anderen dürfen diese Teilbereiche aber nicht bagatellisiert oder mit dem Hinweis auf die anderen Einwirkungen vernachlässigt werden, weil langfristig nur diese vielen Teilschritte zum Erfolg beim Schutz der Alpen führen können.

Deshalb soll kurz auf die wichtigsten negativen Einwirkungen hingewiesen werden, denen der Alpenraum ausgesetzt ist.

Zunächst einmal sind auch im Alpenraum die fast überall auftretenden Umweltbelastungen etwa durch Luft- oder Gewässerverschmutzung oder durch die Probleme der Abfallbeseitigung festzustellen. Ebenso machen sich die Beeinträchtigungen oder gar Zerstörungen von Lebensräumen und die Gefährdung bzw. der Rückgang von Tier- und Pflanzenarten hier nachteilig bemerkbar. Dazu kommt aber, daß wegen der besonderen Klima- und Standortverhältnisse die alpinen Ökosysteme besonders störanfällig und somit auch schwerer zu stabilisieren sind. Deshalb müssen auch die Auswirkungen menschlicher Nutzung hier besonders gewichtet werden, weil sie weitere Gefahren einer Beeinträchtigung dieser empfindlichen Lebensräume hervorrufen können.

Dies gilt einmal für den steigenden Siedlungsdruck auf die Alpen als Folge des dortigen Lebens- und Wirtschaftsraumes, dies gilt aber auch für die nach wie vor anhaltende Verkehrserschließung der Alpen, nicht zuletzt im Hinblick auf den gesamten Transitverkehr. Aber auch der zu beobachtende Rückgang der Alm- und Alpwirtschaft hat negative Auswirkungen auf die Struktur der alpinen Region. Besonders aber hat die sprunghafte Zunahme des Erholungs- und Fremdenverkehrs in den Alpen neue, nur schwer zu bewältigende Probleme hervorgerufen.

Gerade im Alpenraum ist die Gefahr besonders groß, daß es als Folgen solcher genannter nachteiliger Einwirkungen zu erheblichen Schädigungen kommen kann, die auch langfristig nachwirken,

wenn man nur an Lawinenabgänge, Muren oder sonstige "Katastrophenfälle" im Alpenraum denkt.

Deshalb ist es sicher richtig, wenn im neuen Leitbild der Arge Alp eine Akzentverschiebung dahin erfolgt ist, daß die Zielsetzungen auf alle umweltbeeinflussenden Maßnahmen im Alpenraum ausgedehnt werden und nicht vorrangig auf die Naturschutzanliegen beschränkt bleiben. Ebenso wichtig ist es auch, daß nunmehr der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung besonders herausgestellt wird. Bei diesem Schlagwort, das zur Zeit im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion steht, muß man sich aber über zweierlei im klaren sein:

Positiv ist sicher dabei zu werten, daß unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung eine gesamtheitliche Betrachtung vorgenommen wird, die neben der Sicherung, Gestaltung und Pflege der Umwelt und der Natur auch soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte mit einbezieht und dabei vor allem die Belange der einheimischen Bevölkerung berücksichtigen hilft.

Umgekehrt beinhaltet eine solche Betrachtungsweise aber auch die Gefahr, daß der Gedanke des Entwickelns und des Nutzens überbetont wird, so daß evtl. Schutz- und Sicherungsmaßnahmen nur ergriffen werden, wenn dadurch Nutzungen nicht tangiert werden, bzw. sich Schutzmaßnahmen auch finanziell "rentieren"

Deshalb wird es zukünftig besonders darauf ankommen, bei Abwägung der genannten unterschiedlichen Belange zu Ergebnissen zu kommen, mit denen letztlich der Alpenraum als einzigartiger Naturraum erhalten werden kann.

4. Ziele der Naturschutzarbeit im Alpenraum

Aus der Vielzahl der vorliegenden Fachpapiere, Konzepte, Programme und Konventionen kann man heute erfreulicherweise weitgehende Übereinstimmung über Ziele und Maßnahmen der Naturschutzarbeit in den Alpen feststellen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich diese Ziele auf folgende Schwerpunkte festlegen:

In erster Linie geht es einmal um die Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt natürlicher Lebensräume und der dort vorkommenden Arten. Dadurch soll eine möglichst große Strukturvielfalt gesichert werden, was vor allem auch ausreichende Flächengrößen mit entsprechender Qualität und fachlich begründeter Verteilung erfordert.

Dies beinhaltet auch Bemühungen um eine vielfältige Kulturlandschaft in ihrer bäuerlichen Ausprägung zur Sicherung der Schönheit und Eigenart der alpinen Landschaft.

Grundlage hierfür ist die Errichtung eines auch grenzüberschreitend wirksamen Schutzgebietssystems, mit dem die wichtigsten und ökologisch bedeutsamen Bereiche im alpinen Raum gesichert werden sollen.

Dieses Grundgerüst muß ergänzt und entwickelt werden zu einem großräumigen Verbundsystem, das unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten ausreichende und ausgewogen verteilte Flächen für die Naturschutzanliegen bereitstellen kann.

In diesem Zusammenhang kommt auch der Erhaltung und Förderung naturverträglicher Bewirtschaftungsformen große Bedeutung zu, weil diese vielfach Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung bestimmter natürlicher oder naturnaher Lebensgemeinschaften sind.

Soweit für den Naturschutz wichtige Lebensräume bereits Beeinträchtigungen oder Schädigungen aufweisen, ist eine Verbesserung des vorhandenen Zustands mit dem Ziel der Wiederherstellung einer vollen Funktionsfähigkeit anzustreben.

Eingriffe in Natur und Landschaft im alpinen Raum sind generell auf ihre Zulässigkeit und Vermeidbarkeit hin zu überprüfen. Soweit sie innerhalb einer Gesamtabwägung aller Interessen nicht vermeidbar sind, ist die Durchführung ausreichender Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sicherzustellen.

Schließlich ist die Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bevölkerung wie der Besucher über die Notwendigkeit und den Inhalt fachlicher Naturschutzmaßnahmen im Alpenraum deutlich zu verstärken.

Insgesamt muß es also bei allen Planungen und Maßnahmen aus Naturschutzsicht darum gehen, vorrangig das Gleichgewicht und die Funktions- bzw. Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu wahren oder wiederherzustellen sowie charakteristische Landschaftsbilder zu erhalten.

5. Grenzüberschreitende Aufgabe

Die Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg steht auch im Naturschutz unter dem scheinbaren Widerspruch zwischen Zentralismus und Regionalisierung. Sicherlich geht dabei die Tendenz wieder stärker zur Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und Verantwortung. Andererseits verlangt gerade die Effektivität und Glaubwürdigkeit der Naturschutzarbeit in einem zwar großen, jedoch abgrenzbaren Naturraum wie den Alpen bestmögliche Zusammenarbeit und Koordination. Schließlich ist es beispielsweise einer Öffentlichkeit nur schwer klarzumachen, warum etwa das Sammeln von Speisepilzen für eigene Verbrauchszwecke in einem Alpenland erlaubt, im anderen verboten, im dritten nur unter bestimmten Voraussetzung und im vierten nur an bestimmten Tagen möglich sein soll. Auch die Verwendung gleichlautender Begriffe, jedoch mit unterschiedlichem Schutzzinhalt fördert nicht gerade die Akzeptanz der Schutzgebiete in der Öffentlichkeit, wenn man nur an das Beispiel der Naturparke denkt, die etwa in Südtirol dem Nationalpark vergleichbar sind, dagegen in Bayern vor allem dem Ausgleich von Naturschutz und Erholung dienen

und deshalb für die Erholung besonders geeignete Naturräume darstellen.

Darüberhinaus sprechen aber eine Vielzahl von Gründen für eine solche gemeinsame Arbeit im Alpenraum:

Wie erwähnt besteht aus fachlicher Sicht weitgehende Einigkeit über die notwendigen Ziele und Maßnahmen, die sich dann auch einheitlich in schutzbedürftigen Räumen niederschlagen sollten.

Durch die weitgehende Gleichartigkeit des alpinen Raums stellen sich für die betroffenen Länder auch ähnliche fachliche Aufgaben und Möglichkeiten bei den notwendig durchzuführenden Arbeiten. Dies gilt beispielsweise für alpenspezifische Forschungen ebenso wie für die Erfassung der Arten und Biotope. Auch die Probleme bei der Ausweisung von Schutzgebieten oder bei der Heranziehung notwendiger Lebens- und Entwicklungsräume weisen viele Gemeinsamkeiten bezüglich der Sicherung, der Pflege und der Gestaltung dieser Bereiche auf. Die Zusammenarbeit ist erst recht geboten, wenn die Naturschutzarbeit dadurch verbessert werden soll, daß in größerem Umfange vernetzte Strukturen bzw. Räume zur Erreichung notwendiger Biotopverbundsysteme geschaffen werden sollen. Schließlich sollte auch im Rahmen der Erziehungs-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit das gemeinsame Anliegen aller Länder im Alpenraum mehr und einheitlicher herausgestellt werden.

Dies alles gilt um so mehr, als gerade in heutiger Zeit die personellen wie finanziellen Möglichkeiten immer mehr Beschränkungen unterliegen. Auch deshalb bietet es sich an, nicht in allen Alpenländern gleichartige Grundlagen immer wieder neu zu erarbeiten, auch sonst bei anstehenden Maßnahmen nicht unnötige Doppelarbeit zu leisten und schließlich soweit als möglich Rückgriff auf anderwärts bereits gemachte Erfahrungen zu nehmen.

Ein ganz aktuelles Beispiel auch mit Rücksicht auf das Tagungsthema ist etwa der Gesamtkomplex Freizeit und Erholung sowie Naturschutz. Viele der hierbei auftretenden Probleme stellen sich in den meisten Ländern in gleicher Weise, ob es beispielsweise um die Auswirkungen des Skisports auf das Verhalten wildlebender Tiere geht, ob die Auswahl und Konzeption von Loipen zu erarbeiten ist, ob es um das Verhältnis von Klettern und Naturschutz oder um die Auswirkungen des Flugsports (Motorsegler, Paragleiter und Ballonfahrer) auf den Natur- und Vogelschutz geht. Hier wäre es sicher unverständlich, wenn nicht bereits vorhandene fachliche Untersuchungen herangezogen würden oder wenn nicht vergleichbare Folgerungen und Empfehlungen daraus gezogen würden.

Letztlich geht es auch darum, im Interesse der Verstärkung und Schlagkraft der Naturschutzarbeit im Alpenraum für ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild zu sorgen. Um dies zu erreichen, wird es künftig noch mehr als bisher darauf ankommen, daß sich alle Beteiligten auf möglichst einheitliche

Standards einigen und verständigen, die dann in gleicher Weise in den einzelnen Ländern Anwendung finden können. Im Zusammenhang mit den fachlichen Grundlagenarbeiten muß ein verstärkter Erfahrungsaustausch stattfinden, wobei zunehmend auch im Interesse effizienter Arbeit die Aufgaben verteilt werden können, so daß möglichst viele Themen mit möglichst geringem gemeinsamen personellen und finanziellen Aufwand behandelt werden können. Ähnliches gilt auch für die Notwendigkeit der fachlichen Erfolgskontrolle bei den durchgeführten Arbeiten, wo sich gleichfalls eine Aufgabenverteilung anbietet. Schließlich wird gerade unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen naturverträglichen Entwicklung auch von Bedeutung sein, welche Erfahrungen in den einzelnen Alpenländern mit der Beteiligung und Mitwirkung anderer Institutionen gemacht werden. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit der einzelnen Verwaltungszweige im hoheitlichen Bereich wie auch für die Einschaltung und Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften, ebenso aber für die Zusammenarbeit mit Verbänden und sonstigen gesellschaftlichen Gruppen und schließlich mit der Einbeziehung der von Naturschutzmaßnahmen betroffenen Grundeigentümer oder Besitzer.

6. Beispiele gemeinsamer Zusammenarbeit

Bei allen Bemühungen muß es vorrangig darum gehen, nicht bei konzeptionellen Überlegungen stehen zu bleiben, sondern konkrete Maßnahmen zum aktiven Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung und zur Förderung ökologisch wichtiger Bereiche zu ergreifen. Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit in den Ländern der Arge Alp können wir heute feststellen, daß eine Reihe positiver Entwicklungen eingetreten sind, die ganz oder teilweise auf solchen gemeinsamen Vorarbeiten beruhen oder zumindest dadurch gefördert wurden. Auf dieser Grundlage wurden beispielsweise notwendige Rahmenbedingungen festgelegt, Handlungskataloge entwickelt, Planungskonzepte erörtert und auch über die notwendigen instrumentellen Voraussetzungen diskutiert.

Einige Beispiele aus der Naturschutzarbeit der Arge Alp-Länder in den letzten Jahren mögen dies unterstreichen.

So wurden vor allem in der Grundlagenarbeit praktisch in allen Ländern erhebliche Fortschritte erreicht. Vorrangig konnten hier insbesondere die Biotopkartierungen begonnen, fortgeführt, verbessert bzw. abgeschlossen werden wie etwa in den Ländern Vorarlberg, Salzburg und Bayern. Dazu kommen umfangreiche Erhebungen von Pflanzen- und Tierarten, die zu Inventaren, Atlanten oder Roten Listen geführt haben, wie die Beispiele aus Südtirol, Graubünden und St. Gallen belegen. Zu erwähnen sind konkret auch die floristische Gebietskartierung von Trient oder das Fließgewässereinventar von Vorarlberg.

Erfreulich ist auch, daß inzwischen alle Länder über Gesamtkonzepte für ihre Naturschutzarbeit verfügen. Hervorzuheben sind etwa das für ganz Bayern landesweit entwickelte Arten- und Biotopschutzprogramm, die regionalen Landschaftsrichtpläne im Tessin, das Naturwaldreservatsnetz von Salzburg, das Vorarlberger Biotopschutzprogramm sowie eine Vielzahl von Park und Reservatsplänen anderer Länder.

Ebenso sind die Schutzgebietsausweisungen überall fortgesetzt und verstärkt worden, gerade auch unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Zusammenarbeit. Hervorzuheben sind vor allem die Fortschritte bei grenzüberschreitenden Schutzgebieten, z.B. beim Nationalpark Hohe Tauern (Salzburg, Tirol), und bei der Erweiterung des Naturparks Rieserferner-Ahrn (Südtirol). Ähnliches gilt für den Gesamtbereich des Dreiländernationalparks Stilfserjoch, bei dem die Lombardei, Trient und Südtirol betroffen sind. Aber auch die gemeinsamen Schutzbemühungen im Bereich Veltlin/Adamello sind Zeichen grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Lombardei und Trient.

Festzustellen ist ferner, daß bei den neuen Naturschutzgesetzen (z.B. von Salzburg und Tirol) bzw. Gesetzentwürfen (z.B. Südtirol) inzwischen wesentliche Anliegen und Erkenntnisse aus der gemeinsamen Zusammenarbeit Eingang gefunden haben. Als Beispiele sind etwa die Komplexe Biotopschutz, Vertragsnaturschutz oder Regelungen über die Erholung in der freien Natur zu nennen.

Allgemein wird schließlich auch überall die Notwendigkeit gesehen, zur Aufrechterhaltung bestimmter extensiver, aber arbeitsintensiver Nutzungen in schutzwürdigen bzw. wertvollen Biotopen finanzielle Förderprogramme anzubieten, um hier konkrete Leistungen für den Naturschutz angemessen entgelten zu können, sei es durch Landschaftspflege- bzw. Mahdprämien oder durch den Abschluß entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Anläßlich des Europäischen Naturschutzjahres 1995 und im Zusammenhang mit dem 25jährigen Bestehen der Arge Alp im Jahr 1997 haben sich die Mitgliedsländer der Arge Alp bemüht, einer breiten Öffentlichkeit konkrete Umsetzungsprojekte im Naturschutzbereich darzustellen, die nicht zuletzt auf diese gemeinsamen Treffen, Verhandlungen, Erkenntnisse und Zielvorgaben zurückgehen. Sie sollen vor allem die ganze Bandbreite der Naturschutzarbeit im Alpenraum darstellen und somit nicht nur Leistungsnachweis, sondern vor allem Ansporn zur Ergreifung weiterer Maßnahmen sein. Von diesen vielen, inzwischen auch in einer ansprechenden Broschüre "Naturschutz im Alpenraum" dargestellten Aktionen sollen nur einige Beispiele erwähnt werden.

So wird in einem Modellprojekt aus Baden-Württemberg ein integrierter Naturschutzansatz dargestellt, bei dem zur Erreichung der Naturschutzziele

nicht nur die Beibehaltung traditioneller Bewirtschaftungsformen, sondern auch die notwendige Umstellung, Vermarktung etc. gefördert wird.

Weiter werden konkrete Umsetzungsprojekte auf der Grundlage entwickelter Fachprogramme vorgestellt etwa die Bemühungen zur Sicherung und Renaturierung voralpiner Hochmoore im Südlichen Chiemgau in Bayern.

Beispielhaft sind auch die Projekte und Pläne Südtirols hinsichtlich der Landschaftspflegeprämien für naturschonende Bewirtschaftungsformen, mit denen die Artenvielfalt und das Landschaftsbild des Landes erhalten werden sollen.

In Graubünden wird im Bereich der Innauen ein Projekt zur Revitalisierung der Auenlandschaft durchgeführt, in dessen Rahmen verlorengewogene oder zerstörte Auenbereiche wiedergewonnen werden sollen.

Die Lombardei bemüht sich mit großem Nachdruck um die Wiederansiedlung des Steinbocks, geradezu einem Wappentier für den alpinen Raum.

Mit dem Naturwaldreservatennetz in Salzburg sollen die auf die jeweiligen Alters- und Zerfallstadien des Waldes spezialisierten Arten ihre Lebensgrundlagen erhalten bekommen, und zugleich die Bedeutung der Gesamtfunktion des Waldes als Lebensraum herausgestellt werden.

Auch in St. Gallen stellt die Revitalisierung von Gewässern ein wichtiges Anliegen dar, um so verbesserte ökologische Voraussetzungen zu schaffen, das Landschaftsbild aufzuwerten und die Öffentlichkeit für solche naturnahen Landschaftsteile zu sensibilisieren.

Mit dem neuen Entwicklungskonzept für die Magadino-Ebene hat der Kanton Tessin ein Neuordnungs- und Entwicklungsprojekt begonnen, das sich mit dem Flußlauf, mit den umliegenden Auen und dem Mündungsdelta des Flusses auseinandersetzt, der ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung darstellt. Ziel ist die Errichtung eines Flußparkes zur Erhaltung, Wiederherstellung, Renaturierung und Biotopverbindung in diesem Bereich.

Auf der Grundlage eines neuen Naturschutzrechtes hat Tirol nicht nur einen Landesumweltanwalt eingeführt, sondern auch Voraussetzungen für einen sogenannten Vertragsnaturschutz, d.h. die finanzielle Förderung landwirtschaftlicher Leistungen für den Naturschutz, geschaffen.

Auch Trient hat in beispielhafter Weise mit der Renaturierung eines kleinen Sees dokumentiert, wie auf diese Weise ein wichtiges Biotop mit seinem Umfeld für den Naturschutz wiedergewonnen werden kann.

Mit seinem Pilotprojekt Fließgewässerinventar versucht Vorarlberg zu zeigen, wie im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen Kompromißlösungen im Konflikt wasserbaulicher und ökologischer Interessen gefunden werden können.

In letzter Zeit laufen auch verstärkte Bemühungen, bei den Umsetzungsarbeiten grenzüberschreitende Maßnahmen durchzuführen. Als Beleg hierfür kann das sog. INTERREG-Projekt der Salzachauen gelten, das dem Schutz der dort vorhandenen Wiesenbrüter dienen soll und gemeinsam von den Ländern Bayern, Salzburg und Oberösterreich getragen wird.

Schließlich sollen auch die für die Schulung und Öffentlichkeitsarbeit besonders bedeutsamen Aktionen und Bemühungen um Koordinierung im Forschungs- und Ausbildungsbereich genannt werden. Hier ist nicht nur wegen der heutigen grenzüberschreitenden Tagung die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege zu nennen, auch viele andere Einrichtungen in den einzelnen Ländern bemühen sich um entsprechende Informationsveranstaltungen und Schulungen. Im Forschungsbereich ist besonders das Zentrum für alpine Ökologie der Provinz Trient zu nennen, dessen Einrichtung auch von den Arge Alp-Ländern unterstützt wurde und dessen Aufgaben darin bestehen, wissenschaftliche Forschung und Ausbildung zu fördern und durchzuführen sowie Informationen über alpine Ökosysteme zu sammeln.

7. Ausblick

Die bisherigen Ergebnisse der gemeinsamen Naturschutzbemühungen im Alpenraum lassen auch für die Zukunft hoffen, daß sich weitere Erfolge - wenn auch teilweise langwierig und mühsam - einstellen werden. Aus der Sicht der Arge Alp-Länder sollen für die künftige Arbeit vor allem folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt weiterer Bemühungen stehen:

- Weiterentwicklung grenzüberschreitender Schutzgebietssysteme
- Erhaltung alpiner Kulturlandschaften bei Strukturänderungen in der Landwirtschaft
- Errichtung und Entwicklung großflächiger Verbundsysteme bzw. Komplexlandschaften
- Lösungsmöglichkeiten im Konfliktbereich Naturschutz und Freizeit/Erholung
- Verstärkung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz, vor allem bei der Bevölkerung und den Besuchern des Alpenraums.

So gesehen könnte der Alpenraum ein Modellfall für eine zukunftsorientierte erfolgreiche Naturschutzarbeit werden. Dies gilt einmal in fachlicher Hinsicht, weil am Beispiel der Alpen und deren hoher ökologischer Sensibilität aufgezeigt werden kann, wie ökonomische Erfordernisse mit den Grenzen ökologischer Belastbarkeit in Einklang zu bringen sind. Zum anderen können gerade in diesem Raum bewährte und neue Formen der Partnerschaft praktiziert, erprobt und neu gefunden werden, die sich bei erfolgreicher Zusammenarbeit auch auf andere Landschaftsräume übertragen lassen.

So gesehen ist die Forderung nach einer grenzüberschreitenden Naturschutzarbeit im Alpenraum nicht nur Herausforderung für alle Mitgliedsländer, sondern auch eine große Chance für neue Wege der Zusammenarbeit in fachlicher, personeller und finanzieller Hinsicht. Der Alpenraum verdient es jedenfalls, daß sich für seine Erhaltung alle vorhandenen Kräfte einsetzen. Schließlich sollen ja noch viele Generationen in den Genuß dieses einmaligen Naturraums kommen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Heidenreich
Bayerisches Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
D-81925 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [9_1998](#)

Autor(en)/Author(s): Heidenreich Klaus

Artikel/Article: [Naturschutz in den Alpen - eine grenzüberschreitende Aufgabe 15-20](#)